

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.341.938

Wien, 1.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10938/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend „Wie schädlich ist das Mikroplastik von den Corona-Masken für Menschen?“** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie ungesund ist das Tragen von NMS-Masken?*
- *Wie ungesund ist das Tragen von FFP2-Masken?*
- *Wie viele Personen klagen über Probleme beim Tragen von Masken?*
  - a. *Gibt es Statistiken über die Personen, welche Probleme beim Tragen von Masken haben und um welche Probleme es sich dabei handelt?*

Studien, die sich mit der Fragestellung möglicher unerwünschter Wirkungen des Tragens von Masken befassen, berichten über unterschiedliche Arten von Hautproblemen, leichte druckassoziierte Verletzungen im Gesichtsbereich, Mundtrockenheit, Mundgeruch, Kopfschmerzen, vorübergehende mäßige Atembeschwerden oder gelegentlichen Schwindel. Die berichteten Beschwerden sind meist zeitlich begrenzt, bedürfen in der Regel keiner Behandlung und treten nur bei einer Minderheit der Maske tragenden Personen auf. Anhaltende bzw. irreversible gesundheitliche Schäden verursacht durch das Tragen von Masken treten in der Regel nicht auf.

Entscheidungen zu Maßnahmen im Rahmen des Pandemiegeschehens berücksichtigen die Gesundheit und Sicherheit sämtlicher Personengruppen und bedürfen immer einer Nutzen-

Risiko-Abwägung. Entsprechend sind bei effektivem Selbst- und Eigenschutz die genannten potentiellen Beschwerden durch das Tragen von Masken für die Mehrheit der Bevölkerung als leicht einzustufen.

In begründeten medizinischen Einzelfällen sieht die Rechtslage weiters die Möglichkeit einer Befreiung von der Maskenpflicht vor (§ 9 Abs. 3 Z 8 der 2. COVID-19-BMV).

**Fragen 4 bis 8 und 10 bis 13:**

- *Haben auch Sie Informationen, dass durch das Tragen von Masken Mikroplastik in die Atemwege und in die Lungen gelangen kann?*
- *Welche gesundheitlichen Folgen hat es, wenn Mikroplastik in die Lunge gelangt?*
- *Wie lange bleibt das Mikroplastik in der Lunge, nach dem es über die Atemwege in die Lunge gelangt ist?*
- *Wie kann man Mikroplastik aus der Lunge wieder entfernen?*
- *Wurde in Österreich untersucht, ob durch die NMS- und FFP2-Masken Mikroplastik oder andere Partikel in die Lunge gelangen?*
  - a. *Falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche Untersuchungen veranlassen?*
- *Wie beurteilt das Bundesministerium die Aussage des Experten Chris Schaefer, dass wegen dem steigenden Kohlendioxidgehalts die Masken „nicht sicher zu tragen seien“ (Detection of microplastics in human lung tissue using  $\mu$ FTIR spectroscopy – ScienceDirect)?*
- *Wurde in Österreich das Blut der Menschen auf Mikroplastik untersucht?*
  - a. *Falls ja, mit welchen Ergebnissen?*
  - b. *Falls nein, ist diese Untersuchung geplant?*
- *Kann es durch das Mikroplastik aus den Corona-Masken zu Schädigungen der Zellen kommen?*
- *Welche Risiken birgt das Mikroplastik aus den Corona-Masken langfristig, falls es*
  - a. *in die Lungen*
  - b. *ins Blut*
  - c. *in die Zellen*

*eindringt?*

FFP2-Masken sind persönliche Schutzausrüstungen und fallen daher in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Medizinische Gesichtsmasken (häufig auch als OP-Masken bezeichnet) sind Medizinprodukte und müssen den europäischen Regulativen für Medizinprodukte (Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte bzw. EU Verordnung 2017/745 für

Medizinprodukte) entsprechen. Beide EU Regelwerke verlangen vom Hersteller eine Konformitätsbewertung. Im Zuge dieser Konformitätsbewertung hat der Hersteller die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen nachzuweisen. Die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 93/42 fordern vom Hersteller „dass die Produkte so ausgelegt und hergestellt sein müssen, dass Risiken durch Stoffe, die dem Produkt entweichen, soweit wie möglich verringert werden.“

Die grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen der EU Verordnung 2017/745 fordern vom Hersteller, „dass die Produkte so ausgelegt und hergestellt werden, dass die Risiken durch Stoffe oder Partikel, die aus dem Produkt freigesetzt werden können, einschließlich Abrieb, Abbauprodukten und Verarbeitungsrückständen, so weit wie möglich verringert werden.“

**Frage 9:**

*Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums gesetzt, damit jede Person möglichst kurze Zeit durchgehend eine Maske trägt?*

Verpflichtungen zum Tragen einer Maske nur in Settings und in jenem zeitlichen Umfang, in denen das Tragen einer Maske aus epidemiologischer Sicht zur Transmissionseindämmung unbedingt erforderlich war. Darüberhinausgehend bestehen lediglich Empfehlungen.

- a. *Wurde seitens des Bundesministeriums der häufige Wechsel der Masken (da ältere Masken eher Partikel freigegeben) propagiert und die Öffentlichkeit dementsprechend aufgeklärt?*

Anleitungen zur korrekten Anwendung von Mund-Nasen-Schutz und FFP2-Masken finden sich auf der Homepage des BMSGPK und enthalten unter anderem Informationen zum regelmäßigen Wechsel der Masken. Die entsprechenden Informationen wurden der Öffentlichkeit im Laufe der Pandemie über zahlreiche Kanäle kommuniziert und stets den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

- b. *Wie beurteilen Sie das Tragen von Masken im Unterricht, d.h. stundenlanges Tragen und Atmen (höhere Kohlendioxidkonzentrationen, Feuchtigkeit, ...) durch die Maske bei Minderjährigen?*

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es auch für ein längeres Tragen der Maske keine Hinweise auf bzw. Evidenz für ernstere gesundheitliche Gefährdungen oder bleibende Schäden, die sich daraus für die Schüler:innen ergeben könnten. Dies wird beispielsweise durch eine aktuelle Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bekräftigt, da das Tragen von Masken gemäß einer Übersichtsstudie „keine signifikanten Veränderungen der atemphysiologischen Parameter“ bei Kindern zeigte (<https://www.dgkj.de/fachinformationen-der->

[kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus#c6397](#)).

Die Rechtslage sah weiters – wie auch für die allgemeine Bevölkerung – in medizinisch begründeten Fällen die Möglichkeit für eine Befreiung von der Maskenpflicht vor, um zu gewährleisten, dass auch bei Schüler:innen mit relevanten Vorerkrankungen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Tragen von Masken entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

